TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.09.2012
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	359/2012-4
Stand	10.07.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 21.06.2012 betr. Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Merten für den Schulbusverkehr zur Europaschule

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Der Bürgerausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anhörung die Einrichtung von zusätzlichen Haltestellen für den Schülerspezialverkehr im Bereich Bachstr./Kirchstr. zu prüfen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographische Entwicklung nimmt die Anregung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anhörung die Einrichtung von zusätzlichen Haltestellen für den Schülerspezialverkehr im Bereich Bachstr./Kirchstr. zu prüfen.

Sachverhalt

Die Anregung vom 21.06.2012 ist beigefügt.

Seitens der Antragstellerin/des Antragstellers werden die Einrichtung von insgesamt zwei zusätzlichen Bushaltstellen im Ortsteil Merten (Bachstraße und Kirchstraße) für den Schülerspezialverkehr zur Europaschule Bornheim beantragt.

Die vorgeschlagenen Behelfshaltestellen sind hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten in einem straßenrechtlichen Anhörverfahren nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Überprüfung nicht kurzfristig erfolgen kann und die eventuelle Anordnung der Haltestellen den Wegfall einer spürbaren Anzahl von Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum notwendig macht.

Über das Ergebnis des Anhörverfahren wird der Bürgermeister den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel unterrichten.

Unabhängig von der Einrichtung der zusätzlichen Bushaltestellen und der damit verbundenen neuen Streckenführung des Schülerspezialverkehrs zur Europaschule Bornheim war insbesondere aus zeitlichen Gründen eine Änderung des Fahrplanes bis zum Schuljahresende 2011/12 nicht möglich. Erst durch die Neuerrichtung der Schulbuslinie nach Walberberg ist eine Einbeziehung von neuen Haltestellen möglich. Daher wurde auch die Regelung der Fahrkostenerstattung (Kilometergeld Privat-Pkw) für die Beförderung des Sohnes mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.

Eine Mitnahme von zusätzlichen Schulkindern war und ist hier nicht angedacht. Aus dem

Bereich der Robert-Stolz-Straße bis zur nächsten Bushaltestelle des Schülerspezialverkehrs (Grundschule, Beethovenstraße) beträgt die Entfernung rd. 1,4 km und ist nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I grundsätzlich zumutbar.

Die beantragte zweite Schulbushaltestelle in der Kirchstraße (Höhe Reisebüro) liegt unmittelbar neben der bisherigen Haltestelle im Bereich der Grundschule. Hier ist nicht erkennbar, aus welchen Gründen hier eine zusätzliche Haltestelle erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen
Pauschale Kosten Anhörverfahren 80,-- €

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung